



Donnerstag, 28. November 2024, 14:00 Uhr  
~15 Minuten Lesezeit

# Der Gewalt ausgeliefert

Die Geschichte der paramilitärischen Kräfte in Kolumbien offenbart am Beispiel dieses Landes die Rolle der USA beim Staatsterrorismus gegen die Bevölkerung.

von Manovas Weltredaktion  
Foto: MatthieuCattin/Shutterstock.com

*Die Herrschaft nackter Gewalt tritt nur in wenigen Ländern so deutlich zutage wie in Kolumbien. Dort*

terrorisieren paramilitärische Einheiten ganze Landstriche, die Dörfer und die Menschen, die dort leben. Der Staat hat in diesen Gebieten des Landes wenig Einfluss. Anstrengungen der Medien richten sich vor allem darauf, die wahren Verhältnisse in der Öffentlichkeit zu verschleiern, sodass die kolumbianischen Zustände in jüngster Zeit tatsächlich fast völlig aus den westlichen Medien verschwunden sind. Der Autor, kolumbianischer Jesuitenpriester und Menschenrechtler, berichtet aus langjähriger eigener Erfahrung über die Zustände dort.

**von Javier Giraldo Moreno, Bogotá, September 2024**

Auf Anweisung einer US-Militärmission im Jahr 1962 erhielt der Paramilitarismus durch das **Präsidentialdekret 3398** (<https://www.comisiondelaverdad.co/legalizacion-de-la-autodefensa#:~:text=El%20Decreto%203398%20de%201965,nacional%20y%20las%20instituciones%20patrias%C2%BB.>) im Jahr 1965 eine Rechtsgrundlage, und als diese Rechtsgrundlage 1989 aufgehoben wurde, passten eine Reihe weiterer Rechtsinstrumente, wie die Statuten der privaten Sicherheitsunternehmen in den Regierungen von Gaviria (1990 bis 1994), Samper (1994 bis 1998) und Uribe (2002 bis 2010) (1), ihre Normen mit einer verschleierte Sprache an und begleiteten dies mit immer intensiveren Medienkampagnen, um die öffentliche Meinung davon zu überzeugen, dass das paramilitärische Phänomen verschwunden sei. Die Verwendung des Begriffs „paramilitärisch“ war in offiziellen und sogar privaten Dokumenten verboten, bis die Friedensdialoge von Havanna (2012/2016) den Ersatzbegriff „paramilitärische Nachfolgegruppen“ anordneten.

Die schärfsten Analytiker entdeckten allmählich, dass das zentrale Ziel der paramilitärischen Strategie darin bestand, ein bewegliches Instrument zur Verfügung zu haben, um die brutalsten Methoden des Staatsterrorismus anzuwenden, ohne dass die Akteure die Verantwortung für die Delegitimierung der staatlichen Institutionen übernehmen mussten (2). Da die Absprachen zwischen dem Militär und den Paramilitärs jedoch nicht immer geheim waren, war die internationale Delegitimierung des kolumbianischen Staates erwiesen, bis sie die Suche nach raffinierteren Formeln durchsetzten, einschließlich der Vortäuschung des verschwundenen Paramilitarismus kombiniert mit einem Gesetz der Straffreiheit (3) und gelegentlichen Gerichtsverfahren zur Verurteilung der schändlichsten Fälle.

Mit seinem Verschwinden in den Medien wurde der Paramilitarismus jedoch nicht vernichtet, sondern ist ungeheuer stark geworden. Als die Guerillastrukturen demobilisiert wurden, übernahm der Paramilitarismus die ehemaligen Gebiete der Aufständischen. Seine Strukturen vervielfachten sich und vereinigten sich später. Heute koordiniert der „Clan del Golfo“ – das mächtigste Verbrechersyndikat Kolumbiens – einen großen Teil des paramilitärischen nationalen Territoriums, und obwohl einige der historischen Capos der Truppe, wie Salvatore Mancuso, die Formeln der Übergangsjustiz in Anspruch genommen haben, stehen ihre aktiven Strukturen weiterhin unter totaler Straffreiheit. Die Straffreiheit für die schrecklichsten Schandtaten wie Massaker, Hinrichtungen, Verschwindenlassen und andere ähnlich schwere Verbrechen wird heute durch die Strategie der Anonymität (4) gelöst, aber die Verbrechen des paramilitärischen Alltags haben einen anderen Weg der Straffreiheit mit enormer Reichweite gefunden, nämlich die Anpassung der Institutionen und der Medien an ihren Modus Operandi.

Die heute dem Paramilitarismus unterworfenen Bevölkerung, die die Mehrheit des Landes ausmacht, wird in regelmäßigen Abständen zu

Versammlungen in bestimmten Dörfern einberufen. Wer nicht erscheint, muss Geldstrafen zahlen, die manchmal bis zu mehreren Millionen Pesos betragen (1 Million Pesos sind etwa 210 Euro). In diesen Versammlungen werden die Bewohner über die Regeln informiert, an die sie sich halten müssen, und zwar in Bezug auf die erlaubten Anbauformen, die erlaubten Entwicklungsmodelle, die zu unterstützenden Unternehmen, die vom Paramilitär kontrollierten Finanzverfahren, die zu entrichtenden illegalen Steuern und die territorialen Entwicklungspläne, an die sie sich halten müssen, einschließlich des Straßenbaus, zu dem sie Geld beitragen müssen, wenn sie in dem Gebiet bleiben wollen.

***Wer sich dem nicht fügen möchte, muss sein Land zu verlassen und fliehen oder riskiert es, ermordet zu werden.***

Ein Netz von Spionen, „Puntos“ genannt, hat alle Siedlungen und kleinen Dörfer übernommen und alle kommunalen Organisationen unterworfen. Alle „Puntos“ sind mit Funkgeräten ausgestattet, über die sie in einer Befehlskette mit ihren militärischen Führern verbunden sind, um alle Aspekte des Lebens der Familien zu kontrollieren. Die kommunalen Vorstände oder die zahlungskräftigsten Familien in jedem Ort müssen den „Puntos“ Wohnraum zur Verfügung stellen und ihr Überleben erleichtern.

Um ihre Macht zu behaupten, ziehen bewaffnete Gruppen, manchmal in Tarnuniformen, manchmal in schwarzen Anzügen oder in Zivilkleidung, mit langen und kurzen Waffen durch die Straßen der Siedlungsgebiete, um sich kenntlich zu machen und ihre strikte Kontrolle über das Gebiet zu bekräftigen. Die Patrouillen von Armee und Polizei sind gemeinsam mit ihnen so koordiniert, dass sie sich nicht begegnen, und wenn die Dorfversammlungen einberufen werden, gehen die Truppen bis zu mehreren Kilometern aufs Land, um den internationalen Organisationen, die behaupten, dass sie „an diesem Tag keine Truppen in dem Gebiet hatten“, eine Erklärung

geben zu können.

Es ist nicht mehr notwendig, wie früher die Budgets und Finanzen der Sicherheitskräfte zu inspizieren, um zu verstehen, wie eine Armee finanziert wird, die so groß ist wie die offizielle, nicht nur in Bezug auf ihre Bewaffnung und Versorgung, sondern auch in Bezug auf ihre Gehälter, die offensichtlich attraktiver sind als die der Offiziere. Aber es geht nicht nur um die Entlohnung des bewaffneten und des Hilfspersonals, sondern auch um die Bestechung eines ganzen Netzes von Beamten auf höchster Ebene, die durch ihr tolerierendes und mitschuldiges Schweigen die falsche Legalität des Systems aufrechterhalten und die Rolle von „Blitzableitern“ spielen, damit der institutionelle Apparat nicht gegen das System vorgeht. Wie man hört, belaufen sich in einigen Regionen die monatlichen Zahlungen an die Vorsitzenden der kommunalen Aktionsbüros auf mehrere zehn Millionen Pesos (mehrere Tausend Euro), und von da an muss man sich die Bezüge von Beamten aller Art vorstellen, die über noch mehr Tarnmittel verfügen. Woher kommen diese enormen Geldsummen? Zweifellos von den Drogenkartellen, in die ein großer Teil unserer politischen Klasse seit Jahrzehnten verwickelt ist.

Für jemanden, der die Gesetze und die Struktur der kolumbianischen Verfassungsordnung kennt, ist all dies rechtswidrig. Eine zivile Gruppe, die nicht durch ein verfassungsmäßiges Verfahren gewählt wurde, kann sich nicht die Befugnis anmaßen, auf diese Weise zu herrschen, über wen immer sie will, Regeln zu erfinden, sie durchzusetzen, wirtschaftliche Beiträge zu verlangen, Sanktionen zu verhängen und noch weniger mit Strafen wie Verbannung und Tod Land und Eigentum zu beschlagnahmen, Waffen zu benutzen, mit Waffen in Gebieten zu patrouillieren, um ihren Willen durchzusetzen, und sogar so weit zu gehen, denjenigen ihr Leben zu nehmen, die sich weigern zu gehorchen. Das alles geschieht im Namen einer Ideologie oder einer „Ordnung“, die nicht mit den Rechten und Garantien vereinbar ist,

die einst in einem verfassungsmäßigen Rahmengesetz verankert waren, das trotz Dutzender Reformen auf Betreiben einer wirtschaftlich privilegierten und korrupten Elite einige grundlegende Rechtsprinzipien beibehält.

Wenn man immer wieder Zeugenaussagen von bäuerlichen oder städtischen Bewohnern erhält, die die spezifischen Verbrechen beschreiben, die die ständige Praxis der Paramilitärs ausmachen, ist man entsetzt; wenn man das Strafgesetzbuch aufschlägt und feststellt, dass mindestens 35 seiner Artikel die kriminellen Handlungen beschreiben, die den Alltag der Paramilitärs ausmachen, und dass die Justiz nichts unternimmt, um sie zu untersuchen, zu verfolgen und zu bestrafen, und auch die übrigen staatlichen Institutionen keinerlei Anzeichen dafür zeigen, dass sie etwas unternehmen, um dieser Lawine von Verbrechen Einhalt zu gebieten, sondern die Vielzahl der Opfer in völliger Hilflosigkeit zurücklassen.

Das Strafgesetzbuch enthält folgende Artikel:

- Artikel 135: Formen der Tötung der Zivilbevölkerung werden mit einer Freiheitsstrafe von 30 bis 40 Jahren geahndet;
- Artikel 150: Aufwiegelung oder Unterstützung des Krieges mit einer Freiheitsstrafe von 3 bis 6 Jahren;
- Artikel 138: Repressalien mit einer Freiheitsstrafe von 2 bis 5 Jahren;
- Artikel 159: Verbannung oder Vertreibung vom Land mit einer Freiheitsstrafe von 10 bis 20 Jahren;
- Artikel 160: Beschädigung von Gütern zur Existenzgrundlage oder Verwüstung mit einer Freiheitsstrafe von 5 bis 10 Jahren;
- Artikel 162: unrechtmäßige Anwerbung mit einer Freiheitsstrafe von 6 bis 10 Jahren;
- Artikel 163: willkürliche Gebühren oder Abgaben mit einer Freiheitsstrafe von 6 bis 15 Jahren;
- Artikel 164: Zerstörung der Umwelt mit einer Freiheitsstrafe von 10

bis 15 Jahren;

- Artikel 165: erzwungenes Verschwinden mit unverjährbarer Freiheitsstrafe;
- Artikel 168: Entführung mit einer Freiheitsstrafe von 20 bis 28 Jahren;
- Artikel 174: rechtswidrige Freiheitsberaubung mit einer Freiheitsstrafe von 3 bis 5 Jahren;
- Artikel 180: Zwangsumsiedlung mit einer Freiheitsstrafe von 6 bis 12 Jahren;
- Artikel 182: Freiheitsentzug mit einer Strafe von 1 bis 2 Jahren;
- Artikel 189: Hausfriedensbruch mit verschiedenen Geldstrafen;
- Artikel 192: rechtswidriger Eingriff in die Kommunikation mit Strafen von 1 bis 3 Jahren;
- Artikel 195: missbräuchlicher Zugang zu Computersystemen mit Strafen von 3 bis 6 Jahren;
- Artikel 198: Verstoß gegen die Freiheit der Arbeit mit verschiedenen Strafen;
- Artikel 199: Sabotage oder Aussetzung der Arbeit mit Strafen von 1 bis 6 Jahren;
- Artikel 139 und 240: Diebstahl mit Strafen von 3 bis 8 Jahren;
- Artikel 244: Erpressung mit Strafen von 12 bis 16 Jahren;
- Artikel 261: Landfriedensbruch mit Strafen von 1 bis 3 Jahren;
- Artikel 264: Störung des friedlichen Besitzes von Grundstücken mit Freiheitsstrafen von 1 bis 2 Jahren;
- Artikel 266: Beschädigung des Eigentums anderer mit Freiheitsstrafen von 1 bis 5 Jahren;
- Artikel 340: kriminelle Verschwörung, die alle diese kriminellen Praktiken umfasst, soweit sie systematisch oder Teil eines Makroverbrechens sind, da sie zur täglichen Routine der Paramilitärs gehören;
- Artikel 341: Schulungen für illegale Machenschaften, die für alle Mitglieder der paramilitärischen Strukturen durchgeführt werden;
- Artikel 343 definiert den Terrorismus als grundlegende Verhaltensweise, die das gesamte Leben der Paramilitärs umfasst, und definiert ihn als: „Hervorrufen oder Aufrechterhalten eines

Zustand der Angst oder des Schreckens in der Bevölkerung oder einem Teil der Bevölkerung durch Handlungen, die das Leben, die körperliche Unversehrtheit oder die Freiheit gefährden“, wobei das Strafmaß zwischen 10 und 15 Jahren beträgt;

- Artikel 346: Die unrechtmäßige Verwendung von Uniformen oder Abzeichen wird mit 3 bis 6 Jahren geahndet;
- Artikel 347: Drohungen mit Freiheitsstrafen von 1 bis 4 Jahren;
- Artikel 348: Anstiftung zur Begehung einer Straftat mit Freiheitsstrafen von 5 bis 10 Jahren;
- Artikel 349: Aufforderung zur Begehung militärischer Straftaten mit Freiheitsstrafen von 2 bis 5 Jahren;
- Artikel 362 und 366: Mitführen von Waffen mit Freiheitsstrafen von 1 bis 4 Jahren, wenn sie jedoch für die Sicherheitskräfte bestimmt sind, von 3 bis 10 Jahren;
- Artikel 376: Drogenhandel mit Haftstrafen von 4 bis 6 Jahren;
- Artikel 425: rechtswidrige Amtsübernahme und Missbrauch öffentlicher Ämter mit Freiheitsstrafen von 1 bis 2 Jahren;
- Artikel 446: Begünstigung oder Unterstützung der Behörden, nachdem sie von schweren Straftaten erfahren haben – ein Verhalten, das die überwiegende Mehrheit der kolumbianischen Staatsbeamten in ihrer vielfältigen Komplizenschaft mit den Paramilitärs täglich aufweist.

In der Bevölkerung ist die Überzeugung tief verwurzelt, dass all diese Gesetzesverstöße von der nationalen Armee kontrolliert, korrigiert, untersucht und sanktioniert werden sollten. Doch obwohl die Armee in der Verfassung nicht dafür vorgesehen ist, antworten die Militärs, dass die „öffentliche Ordnung“ auch nicht in ihren Zuständigkeitsbereich fällt. Die Polizei sagt, dass ihre Rolle nur präventiv ist, aber man sieht sie oft beim Drogenkonsum und auf allen Partys mit den Paramilitärs. Zu alledem ist ihre Duldung aller paramilitärischen Praktiken, Missbräuche und Verbrechen in allen Regionen sichtbar.

Es wird auch angenommen, dass die Staatsanwaltschaft für die



Kontrolle, Untersuchung und Bestrafung all dieser Verbrechen zuständig sein sollte, aber seit Jahrzehnten – seit ihrer Gründung – hat die Staatsanwaltschaft es versäumt, all dies zu untersuchen, und behauptet, dass die Opfer für die Straffreiheit verantwortlich sind, weil sie keine Anzeige erstatten, und wenn sie Anzeige erstatten, liefern sie nie genaue Informationen, um die Täter ausfindig zu machen, als ob dies in der Verantwortung der Opfer läge.

***Das Misstrauen der Opfer gegenüber der Staatsanwaltschaft ist begründet und weit verbreitet, da in Fällen, in denen die Beschwerden stark sind, in der Regel die Beschwerdeführer und nicht die Beschuldigten verfolgt werden; in vielen Fällen haben die Beschwerdeführer ihren Mut sogar mit dem Leben bezahlt.***

Die Zahl der Fälle ist so groß, dass viele Menschen davon abgeschreckt werden, sich an eine Staatsanwaltschaft zu wenden. In einem solchen Szenario hat der Paramilitarismus freie Hand zum Handeln. Es handelt sich zweifellos um eine Anpassung der Institutionen und der Medien an ihren Modus Operandi.

Es ist ganz klar, dass weder die Sicherheitskräfte noch die Staatsanwaltschaft oder der übrige Justizapparat über die Fähigkeiten, Verfahren, Wege, ideologischen Grundlagen und den Modus Operandi verfügen, um den Paramilitarismus, die de facto herrschende kriminelle Macht im Land, zu zerschlagen, zu unterdrücken oder zu untersuchen und zu verfolgen. Der Staat muss das monströse Budget überprüfen und überdenken, das er in diese Apparate investiert, ohne die geringste Auswirkung auf den größten korporativen Verbrecher zu haben, der Millionen von bescheidenen Einwohnern dieses Landes unter der Akzeptanz der an ihren Modus Operandi angepassten Institutionen und Medien in Atem hält.

Wenn man sich die Macht anmaßt, Versammlungen von Bevölkerungsgruppen einzuberufen, über die man keine legitime Befehlsgewalt hat, und sie mit der Androhung von Bußgeldern oder Strafen wie Verbannung oder Tod erpresst, offenbart dies nicht nur den kriminellen Charakter der handelnden Struktur und ihrer Hierarchien, sondern auch die unbestreitbare Komplizenschaft derjenigen, die von Rechts wegen den Auftrag haben, die grundlegenden Bürger- und Menschenrechte der betroffenen Bevölkerungsgruppen zu garantieren. Die Komplizenschaft ist also unbestreitbar bei Gemeinderäten, Landräten, Bürgermeistern, Abgeordneten, Gouverneuren, Ministern, Abgeordneten, Staatsanwälten, Richtern, Magistraten, Ombudsleuten, und so weiter, die durch ihre schuldhafte Unterlassung die paramilitärische Kriminalität über Jahre und Jahrzehnte hinweg zugelassen und passiv unterstützt haben. Keiner von ihnen wurde für diese schrecklichen Komplizenschaften belangt oder verurteilt, und solange sie nicht belangt werden, wird die paramilitärische Kriminalität weiterhin ungehindert in ihren gigantischen Bahnen agieren.

Das Tragen, der Gebrauch und der Handel von Waffen – eine zentrale Praxis des Paramilitarismus – wird in der juristischen und politischen Literatur des kolumbianischen Staates angeprangert, aber die radikale Heuchelei seiner Sprache zeigt sich gerade bei diesem Thema, denn zwischen 1965 und 1989 – in einem Zeitraum von 24 Jahren – erlaubte das Dekret 3398/65, später umgewandelt in das Gesetz 48/68, die Übergabe von Waffen, die ausschließlich durch die Streitkräfte des Staates verwendet werden durften, an Zivilisten.

***Das Ziel war die Bewaffnung ziviler Hilfskorps, die für die brutalsten und am besten getarnten Repressionsmaßnahmen gegen die gesamte Bevölkerung verantwortlich waren, denn die Bevölkerung wurde von den Eliten stets als ihr „innerer***

## **Feind“ betrachtet.**

Diese illegalen, aber auf betrügerische Weise „legalisierten“ bewaffneten Gruppen bildeten jahrzehntlang den Kern des Paramilitarismus, und als sie ihre erste „legale Basis“ verloren, bauten sie andere, noch besser getarnte auf, um diese kriminelle Strategie fortzusetzen.

Solange diese falsche „Legalität“ fortbesteht, deren Instrumente nicht abgeschafft, geschweige denn verurteilt wurden, ist es illusorisch zu glauben, dass der Paramilitarismus bekämpft oder abgebaut wird. Aber es ist auch illusorisch zu glauben, dass die derzeitigen Sicherheitskräfte oder der derzeitige Justizapparat geeignet sind, die kolumbianische Mehrheitsbevölkerung vor der paramilitärischen Geißel zu schützen.

Das stärkste Argument, das den Sicherheitskräften, der Staatsanwaltschaft oder den Kontrollorganen die Glaubwürdigkeit abspricht, wenn sie behaupten, sie könnten den Paramilitarismus zerschlagen, unterdrücken oder strafrechtlich verfolgen, sind die Jahrzehnte, in denen sie ihn nicht nur geduldet, sondern geschützt haben.

Keine Anti-Paramilitär-Politik kann glaubwürdig sein, wenn sie sich derselben Instrumente wie die Paramilitärs bedient und wenn die neuen Instrumente nicht sehr drastische Mechanismen vorsehen, um zu verhindern, dass die Sicherheitskräfte, die Staatsanwaltschaft und die Kontrollorgane auch nur im Geringsten in die Zerschlagung, Prozessführung und Ausmerzungen des Paramilitärs eingreifen.

Wenn nicht eine neue, unbelastete Justiz mit einer soliden, tiefgreifenden, unbestechlichen ethischen, juristischen, sozialen und politischen Formation aufgebaut wird, die völlig widerstandsfähig ist und einer umfassenden Kontrolle unterliegt, wird es völlig unmöglich sein, das rückgängig zu machen, was der

Paramilitarismus in den letzten 60 Jahren unter dem Schutz aller pseudodemokratischen Institutionen aufgebaut hat, die von den Regierungen der Vereinigten Staaten unterstützt werden und vor keinem noch so extremen Skrupel der Kriminalität haltmachen. Es stimmt, dass das Modell bereits vor den 1960er-Jahren von der Konservativen Partei mit der berühmten „Chulavita“-Armee (1948 bis 1958) ausprobiert wurde, die von den ehemaligen Präsidenten Laureano Gómez und Ospina Pérez befehligt wurde und in deren Fußstapfen der Sohn des Dichters Guillermo Valencia, Guillermo León Valencia, trat, der den kriminellen Anweisungen Washingtons folgte.

Es liegt auf der Hand, dass sich der Paramilitarismus nicht einfach beseitigen lässt, indem man einen „Schlussstrich“ unter die Geschichte der Gewalt zieht. Straffreiheit in der Zukunft kann niemals auf einem Fundament der Straffreiheit für die Vergangenheit aufgebaut werden. Die Verantwortung der Vergangenheit ans Licht zu bringen, ist ebenso wichtig wie die Verhinderung ihrer Wiederholung in der Zukunft. Das eine ohne das andere zu bauen, hieße, die Tatsache zu ignorieren, dass Gebäude ein Fundament brauchen. Ebenso wenig verdient derjenige ethische Glaubwürdigkeit, der behauptet, für die Grundrechte heutiger und künftiger Opfer einzutreten, wenn er kein Gespür für die Rechte der Opfer der Vergangenheit hat.

Einer der besten Beweise für den nicht vorhandenen Willen der kolumbianischen Institutionen, die Systemverbrechen in Kolumbien auszumerzen, ist die Tatsache, dass der Grundsatz der Wiederholung (Artikel 90) in der Verfassung von 1991 verankert ist und nie angewendet wurde. Wären die schuldigen Beamten gezwungen worden, für den ihren Opfern zugefügten Schaden aufzukommen, hätten wir heute wohl kaum ein kriminelles Beamtentum mit Tausenden von Beamten, die sich damit zufrieden geben, sich an schrecklichen Verbrechen schuldig und mitschuldig zu fühlen, für die sie nicht aufkommen müssen, weil sie einen Staat

haben, der gerne weiter für ihre Verbrechen bezahlt, sodass sie keine Skrupel haben, sie weiter zu begehen.

---

**Javier Giraldo Moreno**, Jahrgang 1944, ist ein kolumbianischer katholischer Jesuitenpriester, Menschenrechtsverteidiger und Forscher. Er arbeitete mit dem kolumbianischen Zentrum für Forschung und Volksbildung (Cinep) zusammen und gründete 1988 die „Interkongregationale Kommission für Gerechtigkeit und Frieden“, die sich aus 45 katholischen Ordensgemeinschaften zusammensetzt. Von 1989 bis 1991 war er Sekretär für Lateinamerika beim Ständigen Völkertribunal während der Sitzung über Straffreiheit und Verbrechen gegen die Menschlichkeit in Lateinamerika. Er veröffentlichte drei Bücher, in denen er über Fälle von Straffreiheit in Kolumbien berichtet. Im Jahr 1994 erhielt er den Internationalen Preis der „Asociación de Derechos Humanos de España“. 1997 erhielt er den John-Humphrey-Freiheitspreis in Anerkennung seines Kampfes für die Menschenrechte. 2004 wurde er mit dem III. Juan-María-Bandrés-Preis für die Verteidigung des Asylrechts ausgezeichnet, der vom spanischen Flüchtlingshilfswerk CEAR und der CEAR-Stiftung verliehen wird.

---



**Manova-Redakteurin Elisa Gratias und Padre Javier Giraldo bei der „Universität des Widerstands“ in der Friedensgemeinschaft von San José de Apartadó (<https://cdpsanjose.org/>), bei der sich vor allem kolumbianische Bauern, Indigene und Afrokolumbianer sowie einige Internationale aus Indien, Portugal, Deutschland und Spanien zum Wissensaustausch für ihre Widerstandsprojekte und -aktionen trafen. Der Pater hielt dort einen Vortrag zum Thema dieses Artikels, den er *Manova* für die Veröffentlichung zur Verfügung stellte. Elisa Gratias übersetzte ihn ins Deutsche. Foto: Elisa Gratias**

---



Es bringt wenig, nur im eigenen, wenn auch exquisiten Saft zu schmoren. Deshalb sammelt und veröffentlicht **Manovas Weltredaktion** regelmäßig Stimmen aus aller Welt. Wie denken kritische Zeitgenossen in anderen Ländern und Kulturkreisen über geopolitische Ereignisse? Welche Ideen haben sie zur Lösung globaler Probleme? Welche Entwicklungen beobachten sie, die uns in Europa vielleicht auch bald bevorstehen? Der Blick

über den Tellerrand ist dabei auch ermutigend, macht er  
doch deutlich: Wir sind viele, nicht allein!